

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0194/11	Datum 16.05.2011
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.07.2011 04.08.2011	nicht öffentlich öffentlich	Genehmigung OB Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Kostenspaltung in der Verkehrsanlage "Matthissonstraße von Große Diesdorfer Straße bis Hans-Löscher-Straße"

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau der Teileinrichtung Gehweg in der Verkehrsanlage „Matthissonstraße von Große Diesdorfer Straße bis Hans-Löscher-Straße“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
11/2011- 12/2011	223,36	61660100	45321100		x
2012 – 2035	33.603,73 (jährl. Sopo- Auflösung 1.400,16)	61660100	45321100		x
10/2036	1.162,91	61660100	45321100		x
Summe:	35.000,00*				

* Die Straße wurde bereits im Jahr 2006 ausgebaut, fertig gestellt und wieder in Betrieb genommen. Die Gesamtnutzungsdauer ab 30.10.2006 beträgt 30 Jahre. Der Straßenausbaubeitrag wird erst ab 01.11.2011 erhoben, die Auflösung erfolgt somit über die Restnutzungsdauer von 15 Jahren.

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I106166999

Investitionsgruppe:

Straße_San

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	35.000,00	61660100	23211102		x
20...					
20...					
Summe:	35.000,00				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

neue Zuschussanlage

Anlage neu

Buchwert in €

x JA

Datum Inbetriebnahme:

01.11.2011

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2011	35.000,00	61660101	23211102	x	

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Jana Riemann, Tel.: 5211	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. StBV
-----------------------------------	-----------------------

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 1 KAG-LSA verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von Verkehrsanlagen Straßenausbaubeiträge zu erheben. Eine Erhebung kann grundsätzlich aber nur erfolgen, wenn die Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung beitragsfähig ausgebaut wurde und somit abschließende sachliche Beitragspflichten entstanden sind.

Für den Grunderwerb, die Freilegung oder für nutzbare Teile, wie die Fahrbahn, der Radweg, der Gehweg, der gemeinsame Geh- und Radweg, die Oberflächenentwässerung, die Beleuchtung, die Parkflächen oder die unselbständigen Grünanlagen, einer Verkehrsanlage kann aber der beitragsfähige Ausbaaufwand ermittelt und abgerechnet werden, wenn die Teileinrichtung/en über die gesamte Länge der Verkehrsanlage vollständig ausgebaut wurden. Hierzu bedarf es gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) eines Kostenspaltungsbeschlusses, um sachliche (Teil-) Beitragspflichten entstehen zu lassen.

Die Verkehrsanlage „Matthissonstraße von Große Diesdorfer Straße bis Hans-Löscher-Straße“ befindet sich im Stadtteil Stadtfeld Ost der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Voraussetzungen für die Kostenspaltung sind in der Verkehrsanlage „Matthissonstraße von Große Diesdorfer Straße bis Hans-Löscher-Straße“ erfüllt.

In der Verkehrsanlage „Matthissonstraße von Große Diesdorfer Straße bis Hans-Löscher-Straße“ wurde die Teileinrichtung Gehweg (beidseitig) im Zeitraum vom 21. August 2006 bis 3. November 2006 ausgebaut. Der Ausbau erfolgte im Rahmen des aufgestellten Bauprogramms für die Verkehrsanlage „Matthissonstraße von Große Diesdorfer Straße bis Hans-Löscher-Straße“.

Über die im Jahr 2006 durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen in der Verkehrsanlage „Matthissonstraße von Große Diesdorfer Straße bis Hans-Löscher-Straße“ wurden die Anlieger mittels Pressemitteilung über den aufgestellten und einsehbaren Maßnahmenkatalog für zukünftig refinanzierbare Maßnahmen des Jahres 2006 informiert.

Bei den straßenbaulichen Maßnahmen handelte es sich nicht um ausschließlich grundlegende Maßnahmen und sie betrafen nicht die gesamte Verkehrsanlage, so war diesbezüglich keine Bürgerinformationsveranstaltung entsprechend der damals geltenden Straßenausbaubeitragssatzung (2001) durchzuführen.

In der Verkehrsanlage „Matthissonstraße von Große Diesdorfer Straße bis Hans-Löscher-Straße“ ist die Teileinrichtung Gehweg vollständig auf gesamter Länge ausgebaut.

Die Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung wurden noch nicht ausgebaut.

Eine noch frühere Refinanzierung durch Kostenspaltung konnte auch deswegen nicht erfolgen, da vorrangig Maßnahmen abgerechnet werden mussten, bei denen durch das Entstehen der sachlichen Beitragspflichten bereits Verjährungsfristen liefen.

Durch die Kostenspaltung können somit aufgrund der dadurch für die bereits ausgebaute Teileinrichtung entstehenden sachlichen Beitragspflicht vorzeitig Beiträge ermittelt und erhoben werden. Es wird von einer Einnahmerealisation in Höhe von voraussichtlich 35.000,00 Euro ausgegangen.

Anlagen:

Scananlage – DS0194/11 Auszug Stadtkarte „Matthissonstraße von Große Diesdorfer Straße
bis Hans-Löscher-Straße“